

Niederschrift

über die 19. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 09.03.2016, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg

Herr Thomas Feustel

Frau Dagmar Müller

Herr Hartmut Neumann

Herr Eberhard Resch

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Herr Holger Waldmann

Gäste:

Herr Grossmann

Herr Braumann

Frau Anja Reinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bertram

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.02.2016
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 151-(VI.)/2016
5. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben - Vorlage: 152-(VI.)/2016
6. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014- Vorlage: 154-(VI.)/2016
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.02.2016
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Die 3 sachkundigen Einwohner nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Stadtrat Ralf Bertram und Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit gilt die Tagesordnung als festgestellt und wird entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.02.2016

Dem Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker sind Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der o.g. Niederschrift von dem sachkundigen Einwohner, Herrn Herrmann, schriftlich übergeben wurden. Herr Herrmann wünscht, die Niederschrift um seine Einwendung zu ergänzen. Dazu der Auszug aus dem Schreiben von Herrn Herrmann:

„

**Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des ULFA-Ausschuss der Stadt
Haldensleben am 03.02.2016**

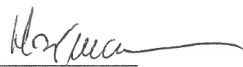
Sehr geehrte Damen und Herren,

im TOP 8.8. fehlt die wesentliche Mitteilung auf der die Anfrage beruhte, das von der Verwaltung mitgeteilt wurde, das aufgrund der geänderten Gebührensatzung des AVH im Dezember 2015 die Stadt pro Jahr mehrere tausend Euro an Niederschlagswassergebühr mehr zu zahlen hat.

Dazu wurde weiter mitgeteilt, dass dies ja der Aussage des AVH auf Anfrage zu den Tarifen der Niederschlagswassergebühr für Gemeinden in der Sitzung des ULFA-Ausschuss im November 2014, als der Wirtschaftsplan 2015 und die Gebührensatzung des AVH behandelt wurden, völlig widersprechen würde.

Deshalb die Anfrage an den ULFA-Ausschuss. Warum hat man der Gebührensatzung des AVH im Dezember 2015 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Herrmann

“

Nach den Begründungen zur Einwendungen durch Herrn Herrmann, schlägt Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker vor, die ersten beiden Sätze*² in die Niederschrift zur heutigen Sitzung aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Aus diesem Grund einigt sich der Ausschuss darauf, über Niederschrift in der nächsten Sitzung abzustimmen; infolge entfällt damit der TOP 9.

*²(Satz 1 - „Im Top 8.8 fehlt die wesentliche Mitteilung [...] mehr zu zahlen hat.“
Satz 2- „Dazu wurde weiter mitgeteilt, dass [...] völlig widersprechen würde.“)

zu TOP 4 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenhauspark", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 151-(VI.)/2016**

Der Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben einstimmig, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 01.02.2016 als Satzung, zu beschließen.

zu TOP 5 **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben - Vorlage: 152-(VI.)/2016**

Der Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben einstimmig, für das in der Anlage 1 (der Beschlussvorlage) gekennzeichnete Gebiet, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, zu beschließen

zu TOP 6 **Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014
Vorlage: 154-(VI.)/2016**

Stadtrat Eberhard Resch tut kund, dass es viel Unmut über diese Satzung gab. Grund des Ärgernisses war der Mindestbeitrag. Die Anwohner haben den Betrag anhand ihrer Grundstücksfläche nachgerechnet und sind nicht auf den Mindestbeitrag von 6,70€ gekommen. Es existieren viele Fragen, nur an der Argumentierungsgrundlage mangelt es.

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann erklärt die Gründe für die Satzungsänderung und informiert, dass in der Satzung für das Jahr 2015 ist kein Mindestbeitrag mehr vereinbart; dann werden nur noch kostendeckende Bescheide versendet.

Der Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben mehrheitlich, in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 die in der Anlage 1 (der Beschlussvorlage) beigefügte „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“, zu beschließen.

zu TOP 7 **Mitteilungen**

Eingangs erklärt Herr Grossmann, Geschäftsführer des Abwasserverband Haldensleben (kurz AVH), dass sich aufgrund des OVG Urteils die Grundlagen für die Kalkulation in Sachsen-Anhalt grundlegend geändert haben. Nunmehr wird nur noch unterschieden zwischen

Trennsysteme	bisher: 0,50 €/m ²	nach der neuen Kalkulation: 0,42 €/m ²
und Mischsysteme	bisher 0,82 €/ m ²	nach der neuen Kalkulation: 0,74 €/m ²

(m² → angeschlossene, vollständig versiegelte Grundstücksfläche)

Herr Grossmann kündigt noch weitere Änderungen an. Zum einen müsse in der Verbandssatzung formell geändert werden, dass der OT Süplingen / Bodendorf zu Haldensleben gehört. Zum anderen stehe im KVG LSA, dass die Verbandsversammlung einzuberufen ist, sooft es die Geschäftslage erfordert. So ist es dem AVH möglich, die Termine flexibel zu organisieren.

In der Abwasserbeitragsatzung ist ein Schreibfehler enthalten. Diese muss nun noch einmal neugefasst werden.

zu TOP 8 **Anfragen und Anregungen**

8.1. Herr Herrmann stellt folgende 2 Anfragen:

- Wenn die Verbandssatzung geändert wird, werde dann die Stimmverteilung in der Verbandsversammlung infolge mit geändert?
- Wird die Verbandssatzung um weitere Aufgaben erweitert, wie zum Beispiel um die Übernahme der Bescheiderstellung für die Gewässer I. und II. Ordnung?

Zur ersten Anfrage erklärt **Herr Braumann**, dass sich etwas an der absoluten Zahl der Stimmen ändert; Süplingen ist nicht mehr eigenständig vertreten. Es bleibt aber bei dem Grundsatz, dass die Stadt Haldensleben in der Verbandssatzung einen Stimmanteil von 50% hat (Minderheitenschutz).

Was die zweite Anfrage angeht, stellt **Herr Grossmann** richtig, dass der AVH, die als Beispiel genannte Aufgabe, nicht übernimmt, sondern die Bescheiderstellung für die Stadt besorgt; eine vertraglich geregelte Geschäftsbesorgung. Der AVH könnte die Aufgabe übernehmen, wenn die Stadt Haldensleben ihnen die Aufgabe überträgt, was bisher jedoch nicht der Fall ist.

- 8.2. **Stadträtin Anja Reinke** möchte wissen, bis wann Anliegen der Stadt an den AVH herangetragen werden müssen, damit der AVH darüber in der Verbandsversammlung beschließen kann?

Die Art des Anliegens müsste präzisiert werden, damit es **Herrn Grossmann** möglich ist, exakte Angaben zu tätigen. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage.

Wenn es formelle Punkte sind, die der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, müsste die Stadtverwaltung, in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand und der Prüfung des AVH, schätzungswise mindestens 3 Wochen vor Ladungsfrist an den Verband herantreten.

Wenn es um Angelegenheiten geht, welche die Geschäftsleitung eigenständig regeln kann, müsste lediglich ein Termin dazu vereinbart werden.

Ergänzend merkt **Herr Braumann** an, dass wenn diese Angelegenheit „schwerwiegend“ ist bzw. andere Gemeinden berührt, dann müsste dieses Anliegen schon ein Vierteljahr vorher eingereicht werden. Der Aufwand würde sich maximieren; es müsste dann an die anderen Gemeinden herangetragen werden und diese müssten darüber befinden.

- 8.3. **Stadtrat Hartmut Neumann** fragt, ob die Gruben, die man derzeit am Lindenplatz vorfindet, bereits die Pflanzgruben für die Neupflanzungen sein sollen? Seiner Meinung nach sind diese Gruben für die neuen Linden unzureichend groß.

Dies verneint stellv. **Bauamtsleiter Waldmann**. Die Baumaßnahme für die Pflanzgruben findet viel später statt; die derzeitigen Löcher am Lindenplatz sind durch die Rodung bzw. durch das Fräsen der Baumstümpfe entstanden und haben nichts mit den späteren Standorten und den Pflanzgruben zu tun.

Was die Größe der Pflanzgruben angeht, wird die Verwaltung den Empfehlungen aus den Fachgremien folgen und das sind 12m³.

- 8.4. Zum Zweiten spricht **Stadtrat Hartmut Neumann** die Gehölzpflege an der Beber, im Bereich der Hundisburger Straße bis zur „Panzerbrücke“ stromaufwärts.

Stellv. Amtsleiter Waldmann notiert sich die Problematik und fügt die Antwort der Niederschrift bei.

- 8.5. **Stadträtin Anja Reinke** bittet den Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten um eine Terminfindung zu einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Bauausschuss. Thema wird die Stadtentwicklung sein. Sie schlägt den 06.04.2016, 18:00 als Termin vor und bittet um Rückmeldung über das Büro Stadtrat.

- 8.6. **Herr Herrmann** erkundigt sich, ob ein Ausschussmitglied Interesse hat, an der Grabenschau am 16.03.2016, 08:30 Uhr (Schaubezirk 3) teilzunehmen und wer der Schaubeauftragte für den OT Hundisburg ist.

Die 3 bestellten Schaubeauftragten sind für die Gemarkung Haldensleben und Ortsteile zuständig, antwortet **Stellv. Bauamtsleiter Waldmann**.

Da es für die meisten Ausschussmitglieder schwierig ist, die Grabenschau noch terminlich einzuplanen, schlägt **Stadtrat Eberhard Resch** vor eine Mängelliste zu erstellen, um später bei der Grabenschau im Herbst sehen zu können, ob die Mängel beseitigt wurden.

Bei der Gelegenheit sollte geklärt werden, welche Gräben den Gräben II. Ordnung zuzuordnen sind.

- 8.7. **Stadtrat Eberhard Resch** spricht die enorm angestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Gräben an und bittet um Beantwortung der nachfolgend genannten Fragen:

- Wieso sind die Kosten um 100% in kurzer Zeit angestiegen? Eine Auskunft darüber ist noch nicht erfolgt.
- Warum ist seit so langer Zeit stets derselbe Betrieb für diese Grabenunterhaltung zuständig?
- Wieso ist bislang kein anderer Betrieb im Rahmen der Ausschreibungen für die Aufgabe ausgewählt wurden? Stadtrat Resch distanziert sich von etwaigen Unterstellungen und würde mithin gerne Nachweise sehen, die zeigen dass die Ausschreibungen ordnungsgemäß erfolgt sind.
- Inwieweit sind die Stadträte, bzw. Ausschussmitglieder dazu berechtigt, die Kalkulation und die Gesamtabrechnung eines Jahres einzusehen?

Zur Kalkulation werde stellv. Bauamtsleiter Waldmann mit Frau Köppe vom Unterhaltungsverband sprechen. Abschließend erklärt Herr Waldmann, dass die Funktionstüchtigkeit der Gräben für den Unterhaltungsverband Priorität ist. Die Ansichten der Betroffenen über die Pflege der Gräben gehen damit oftmals auseinander.

Dirk Hebecker
Ausschussvorsitzender

Protokollantin